

STIFTUNG KIBA

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
in Deutschland

St. Barbara Kirche Golmsdorf (Thüringen)



Zustiftungen

Namensstiftungen

Themenstiftungen

Vorher – Nachher

Ein Beispiel für die Arbeit der STIFTUNG KiBA: St. Johannes Bretleben

Am rechten Ufer der Unstrut im Kyffhäuserkreis (Thüringen) liegt das Örtchen Bretleben mit etwas mehr als 540 Einwohnern.

Richtig Gottesdienst feiern konnte hier aber niemand, denn die 1897 errichtete Saalkirche im Ortskern war vierzig Jahre lang wegen massiver Schäden an Dach und Innenraum nicht nutzbar. Noch 2010 ließ sich nur erahnen, welche Schönheit das graue Gemäuer in sich verbarg.



Sechs Jahre später zeigt sich das Gotteshaus in seiner ganzen Pracht: Die Gewölbedecke ist stabilisiert, die tragende Konstruktion instand gesetzt. Mit den Fördergeldern der STIFTUNG KiBA und dem Engagement weiterer Partner wurde dieses kleine Wunder möglich.



Mit unseren Kirchengebäuden erhalten wir für uns und für künftige Generationen wertvolle Orte des Glaubens, der Orientierung und der Gemeinschaft. Dass sie nicht unwiederbringlich verloren gehen, ist dem Einsatz der Gemeinden, aber auch engagierten Menschen wie Ihnen zu danken.

Spende oder Stiftung?

Wenn Sie die Ziele der STIFTUNG KIBA unterstützen möchten, können Sie zwischen einer Spende und einer Zustiftung oder der Errichtung einer Namens- oder Themenstiftung wählen.

Eine Spende fließt zeitnah und in vollem Umfang in die Förderprojekte der STIFTUNG KIBA.

Bei einer Zustiftung oder der Errichtung einer Namens- oder Themenstiftung wird das Stiftungskapital sicher angelegt. Das eingebrachte Kapital wird nicht angetastet. Mit den Zinsen daraus können dann in jedem Jahr Kirchengebäude gerettet werden.

Die Anlage der Stiftungsgelder erfolgt unter den besonderen ethischen Maßstäben der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wenn Sie mit Ihrem Geld möglichst schnell helfen möchten, bietet sich eine Spende an.

Soll Ihr Geld für die Kirchen dauerhaft wirken, dann empfehlen wir Ihnen eine Zustiftung zur STIFTUNG KIBA oder die Gründung einer Namens- oder Themenstiftung.

Stiftungen

Drei unterschiedliche Arten von Stiftungen stellen wir auf den folgenden Seiten vor:

- die Zustiftung
- die Namensstiftung
- die Themenstiftung

Die Zustiftung

Eine Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen der STIFTUNG KIBA. Die Zinsen des Stiftungsvermögens werden jedes Jahr ausgeschüttet und dienen der Finanzierung der Projekte sowie der Finanzierung der Geschäftsstelle.

Selbstverständlich erhält jeder Zustifter eine Bescheinigung für das Finanzamt sowie ein Zertifikat über die Zustiftung. Außerdem können alle Zuwendungen an die STIFTUNG KIBA steuerlich geltend gemacht werden.

Wenn Sie eine Zustiftung tätigen möchten, sollten Sie bei der Überweisung deutlich als Verwendungszweck „Zustiftung“ vermerken, damit sie richtig verbucht werden kann.

Die Namensstiftung

Ab 100.000 Euro ist es möglich, eine Namensstiftung in der STIFTUNG KIBA einzurichten. Der Stifter oder die Stifterin kann der Stiftung einen Namen eigener Wahl geben und den konkreten Förderzweck der Stiftung festlegen. So bleibt Ihre Hilfe unter Ihrem Namen dauerhaft in Erinnerung.

Das Kapital einer Namensstiftung wird gesondert verbucht und ausgewiesen. Sollte ein Förderschwerpunkt gewählt werden, ist es sinnvoll, sich nicht auf die Förderung einer einzelnen Kirche zu beschränken, sondern z.B. die Kirchen einer Region oder eines Landstriches zu wählen.

So lange der Stifter es wünscht, hat er bei der Entscheidung, welche Projekte gefördert werden sollen, selbstverständlich ein Mitspracherecht. Später übernimmt diese Entscheidungen der Vorstand der STIFTUNG KIBA.

Bei einer Stiftungssumme von 100.000 Euro kann zurzeit mit einem jährlichen Ertrag von etwa 1.500 bis 2.000 Euro gerechnet werden.

Alle Stifter erhalten die Zeitschrift KIBA Aktuell und den Jahresbericht der Stiftung.

Ein Beispiel für eine Namensstiftung ist die Georg Kästner Stiftung

Die Georg Kästner Stiftung wurde im Mai 2005 gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung von Kirchen in der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen.

Insgesamt hat diese Namensstiftung ein Grundkapital von 271.464 Euro (Stand 2018). Bisher konnten aus Erträgen der Georg Kästner Stiftung unter anderem die Kirchen in Dankerode, Großmonra und Tilleda mit insgesamt 41.000 Euro gefördert werden.



Kirche in Tilleda

Die Themenstiftung

Eine Themenstiftung widmet sich einem konkreten Förderschwerpunkt. Er wird bei der Neugründung in der Satzung festgelegt und könnte etwa lauten:

- Dorfkirchen in Sachsen.
- Dorfkirchen, die vor 1600 gebaut wurden.
- Kirchen in Kleinstädten zwischen 30.000 und 70.000 Einwohnern.

Themenstiftungen sind auch für andere Zustifter interessant. Sie können sich daran beteiligen, wenn ihnen der jeweilige Förderschwerpunkt der Stiftung am Herzen liegt.

Auch hierfür ist ein Grundkapital von mindestens 100.000 Euro erforderlich, es kann jedoch von mehreren Personen oder Institutionen aufgebracht werden.

Die Stiftung wird vom Vorstand der STIFTUNG KIBA verwaltet, der den Förderzweck der Namens- oder Themenstiftung unbedingt beachten muss.

Im Jahresbericht der STIFTUNG KIBA finden sich Informationen über die Finanzen und die Handlungsfelder der STIFTUNG KIBA wie auch über alle unter ihrem Dach verwalteten Stiftungen.

Ein Beispiel für eine Themenstiftung der STIFTUNG KIBA:

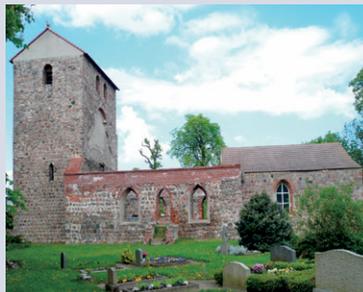
„Die Stiftung Brandenburgische Dorfkirchen in der STIFTUNG KIBA“

Diese Stiftung wurde 2008 vom „Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg“ initiiert und wird von der STIFTUNG KIBA verwaltet. Sie hat zurzeit ein Stiftungskapital von rund 600.000 Euro. Diese Themenstiftung hat eine eigene Internetseite. Die Stiftung fördert in jedem Jahr zwei bis drei Kirchen in Berlin und Brandenburg, darunter zum Beispiel die Kirchen in Hirschfelde und Selbelang.

www.stiftung-brandenburgische-dorfkirchen.de



Kirche in Selbelang



Kirche in Hirschfelde

Steuerliche Auswirkungen

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen Spenden einerseits und Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung andererseits, das kann eine Zustiftung, oder die Gründung einer Namens- oder Themenstiftung sein. Beide Zuwendungsarten sind steuerlich abzugsfähig.

Für Spenden:

Abzugsfähig und damit steuermindernd sind

- bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Einkommens im Kalenderjahr,
- oder für Geschäftsleute 4 Prozent der Summe der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter im Kalenderjahr.

Spenden sind beliebig lange „vortragbar“, d.h. übersteigt der gespendete Betrag die im jeweiligen Jahr maximal abzugsfähige Summe, kann der darüber hinausgehende Betrag in den darauffolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

Für Stiftungen:

Zusätzlich zum normalen Spendenabzug (siehe oben) besteht die Möglichkeit, steuerwirksame Zuwendungen in das Stiftungsvermögen zu leisten oder eine Stiftung unter dem Dach der STIFTUNG KIBA zu errichten.

Bis zu 1 Million Euro können einmal in zehn Jahren zusätzlich zum normalen Spendenabzug steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese in den Kapitalstock der Stiftung gehen. Der daraus folgende Steuervorteil kann auf zehn Jahre gestreckt werden. Dies eröffnet eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Steuerwirksam sind diese Zuwendungen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer.

Rechtsgrundlage:

Die Abziehbarkeit richtet sich nach Paragraph 10b EStG, Paragraph 9 KStG und Paragraph 9 Nr. 5 GewStG.

Wir informieren Sie gerne!

Diese Zusammenstellung bietet lediglich einen ersten Überblick. Sie ersetzt kein persönliches Beratungsgespräch. Bitte beachten Sie, dass wir keine Beratung in Rechts- und Steuerfragen im Zusammenhang mit Ihren persönlichen Vermögensverhältnissen leisten dürfen. Sprechen Sie dazu bitte Ihr Steuerberatungsbüro oder einen Fachanwalt an. Wir können uns aber vorstellen, dass Sie weitere Fragen zu Spenden oder zur Errichtung einer Stiftung haben. Vielleicht möchten Sie auch persönliche Anliegen in diesem Zusammenhang klären. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Fragen und Angaben ist selbstverständlich.

STIFTUNG KIBA

Sitz und Geschäftsstelle der Stiftung:

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Telefon: 0511 2796-333
Fax: 0511 2796-334
E-Mail: kiba@ekd.de
Internet: www.stiftung-kiba.de